



I.

Herr Stadtrat Manuel Pretzl  
Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss  
CSU Fraktion  
Marienplatz 8 – Raum 275

80331 München

02.11.2020

### **Fragen zum aktuellen Sachstand der eRechnung**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 00113 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss  
vom 05.10.2020, eingegangen am 05.10.2020

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,  
Sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss,

in Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

*Um die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55/EU umzusetzen wurde am 08.04.2020 die Zwischenlösung eRechnung der Landeshauptstadt München produktiv gesetzt. Das Projekt umfasste die Sicherstellung des Empfangs und der revisionssicheren Archivierung elektronischer Rechnungen. Die Verarbeitung eingehender eRechnungen erfolgt bis zur Einführung einer finalen Lösung im Rahmen des Projekts „digital/4finance“ weiterhin papiergebunden.*

*Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:*

- 1. Wie viele eRechnungen sind seit der Produktivsetzung bei der Landeshauptstadt München eingegangen?*
- 2. Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Einführung einer endgültigen/digitalen Lösung der eRechnung?*
- 3. Hat Covid-19 einen merklichen Einfluss auf die Anzahl der eRechnungen? Welche Schlüsse werden daraus gezogen?*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

*Wie viele eRechnungen sind seit der Produktivsetzung bei der Landeshauptstadt München eingegangen?*

Die Landeshauptstadt München kann seit dem 08.04.2020 elektronische Rechnungen nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55/EU, Art. 5 Abs. 2 BayEGovG empfangen. Das bundesweit für die Behörden vorgegeben und der europäischen Norm entsprechende Format wird als „X-Rechnung“ bezeichnet. Es hat den Vorteil, dass die Felder vorbelegt sind, so dass solche Rechnungen medienbruchfrei verarbeitet werden können.

Bis zum heutigen Tag haben nur sehr wenige Firmen ein Interesse daran gezeigt elektronische Rechnungen nach dem einheitlichen Format zu senden. Einige Lieferanten sind noch in internen Abstimmungen um den elektronischen Rechnungsversand an die Landeshauptstadt München einzuführen. Bisher ist noch keine Rechnung im X-Rechnungs-Format eingegangen.

Bisher entsteht der Eindruck, dass das X-Rechnungs-Format noch keine breite Akzeptanz in der Wirtschaft erfährt. Die Bundesbehörden haben bei einem jährlichen Rechnungsvolumen von 8 Millionen Rechnungen, bis Mitte Oktober 2020 nur ca. 12.000 elektronische Rechnungen erhalten. Die Bundesbehörden hoffen auf einen Anstieg mit der Verpflichtung für Rechnungen an den Bund zur elektronischen Rechnungsstellung ab dem 27.11.2020. Der Freistaat Bayern verpflichtet gemäß Art. 5 Abs. 2 BayEGovG Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen, verzichtet bisher auf eine Verpflichtung der Lieferanten zur elektronischen Rechnungsstellung.

Frage 2

*Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Einführung einer endgültigen/digitalen Lösung der eRechnung?*

Das Programm digital/4finance wurde unter anderem damit beauftragt, einen vollständig digitalisierten Rechnungsbearbeitungsprozess als Ende-zu-Ende-Prozess bereitzustellen.

Da positive Effekte für die Landeshauptstadt München als Rechnungsempfänger nur dann zu erwarten sind, wenn dauerhaft nur ein durchgängiger elektronischer Rechnungseingangsprozess für alle Eingangrechnungen betrieben wird, müssen Rechnungen, die nicht bereits in einem zulässigen elektronischen Rechnungsformat angeliefert werden, digitalisiert werden.

Digitale und digitalisierte Eingangrechnungen müssen dann dauerhaft unveränderlich gespeichert werden. Eine Lösung hierfür wird vom Projekt E-Akte21 zur Verfügung gestellt.

Die elektronischen Eingangrechnungen werden dann in einer eRechnungslösung interpretiert, validiert und über einen Workflow einer Freigabe zugeführt. Eine entsprechende Lösung wurde von digital/4finance bereits prototypisch aufgebaut und wird in der aktuellen Programmphase validiert und an kommunale Standards angepasst.

Die so erfassten Eingangrechnungen müssen dann elektronisch signiert werden (Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Auszahlungsanordnung).

Eine entsprechende Lösung für die digitale Signatur ist seitens des IT-Referates zur Verfügung zu stellen.

Die signierten Rechnungen werden dann im SAP S/4HANA elektronisch an die Stadtkasse übergeben und werden dort zur Auszahlung gebracht. Auch dieser Prozessbestandteil wurde von digital/4finance bereits prototypisch aufgebaut und wird in der aktuellen Programmphase validiert und an kommunale Standards angepasst.

Der Programmplan sieht vor, dass die Gesamtlösung zum 01.01.2023 technisch zur Verfügung steht und ab dann sukzessiv bis Ende 2025 ausgerollt werden kann. Parallel dazu wird vom Programm digital/4finance ein alternativer analoger Rechnungseingang bereitgestellt, der nach vollständiger Umstellung des elektronischen Rechnungseingangs entfallen kann.

Frage 3:

*Hat Covid-19 einen merklichen Einfluss auf die Anzahl der eRechnungen? Welche Schlüsse werden daraus gezogen?*

Die Anfragen zum elektronischen Rechnungsversand haben sich im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie nicht erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey  
Stadtkämmerer